Protokoll der Gemeinderatssitzung

2. Sitzung 2020	**Montag, 2. März 2020, 20.00 Uhr** Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
Beginn: Schluss:	20.00 Uhr 22.20 Uhr
Vorsitz: Protokoll:	Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident Chiara Sterki, Protokollführerin
Anwesende:	Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Ivan Flury, Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Benjamin Sigrist Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
Gäste:	-
Entschuldigungen:	Gisela Schultis
Presse:	Lea Bleuer, Solothurner Zeitung

Traktanden:

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 1 vom 27. Januar 2020
2. Antrag Planungskommission: Verkehrssicherheit Phase II: Lösungsansätze, Kosten, weiteres Vorgehen
3. Antrag Baukommission: Genehmigung Bauabrechnung und definitive Beitragsabrechnung Erschliessung Schmutzwasserkanalisation Rüttenenstrasse Ost (Steinsäge bis Ziegelmatt)
4. Genehmigung Bauabrechnungen Gemeindehaus: WC 1.OG, Hausarztpraxis 2.OG, Wohnung West 3.OG
5. Antrag Verwaltung: Bildung einer Rückstellung für die Spitex-Wegkostenpauschalen 2016-2019
6. Antrag Musikschulleitung: Verlängerung Beschäftigungsdauer von Heinz Krapf als Musikschullehrer gemäss DGO § 66 Abs. 2 bis Ende Januar 2021
7. Bestätigung des Wahl-Zirkulationsbeschlusses von Petra Kölliker als Schulsekretärin mit einem Beschäftigungsgrad von 60%
8. Antrag Arbeitsgruppe Tagesstrukturen: Aufnahme neues Arbeitsgruppenmitglied sowie Information Projektstand
9. Wahl von 2 Mitgliedern in die Planungskommission
10. Überprüfung Stand Legislaturziele 2017 - 2021
11. Informationen zur Schulraumerweiterung
12. Informationen aus den Ressorts
13. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 1 vom 27. Januar 2020

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

2. Antrag Planungskommission: Verkehrssicherheit Phase II: Lösungsansätze, Kosten, weiteres Vorgehen

Ausgangslage:
Nachdem der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 den Auftrag zur Auslösung der Phase II gemäss Offerte Metron/Schluep vom 9. November 2018 freigegeben hatte, wurden in den Folgemonaten die Sicherheitsüberprüfung vertieft und Lösungsvorschläge zur Verbesserung oder Behebung der Schwachstellen ausgearbeitet. Der von Metron/Schluep und der Planungskommission erstellte Bericht vom 25. November 2019 liegt nun vor. Dieser wurde bereits in der Dezember-Sitzung durch den Ressortleiter Planung vorgestellt. Anfangs Jahr wurde anlässlich der Fraktionssitzungen die Materie zusammen mit dem Ressortleiter vertieft angeschaut und diskutiert. Die seither gewonnen Erkenntnisse und Änderungen – in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau und dem Bundesamt für Unfallverhütung - werden mittels Präsentation von Ivan Flury vorgestellt. Die Gesamtkosten konnten reduziert werden und belaufen sich neu auf ca. CHF 259‘000.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Der Knoten Heimlisberg-/Konzerthallenstrasse sorgt für Diskussionen. Die durchgehende Führung an der Konzerthallenstrasse soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen und diskutiert werden.

Das im Bericht ursprünglich vorgesehene Regime an der Stöcklimattstrasse (30er-Zone) soll durch eine Lösung mit Einbahnstrasse realisiert werden. Genauere Abklärungen dazu sind noch nötig.

Bei der Umgebung Schulhaus wird das Errichten einer Begegnungszone geprüft. Gemäss Ivan Flury sei dies nur eine Option. Die bestehende 30-er Zone wie auch die neue 20-er Begegnungszone werden genau geprüft und miteinander verglichen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt die Planungsänderungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschliesst gemäss Vorschlag der Planungskommission (siehe Beilage «Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen») die Rangfolge der umzusetzenden Massnahmen der Priorität 1 (Ausführung in den nächsten 3 bis 4 Jahren) und die Massnahmen der Priorität 2 (Ausführung in den nächsten 4 bis 6 Jahren).
3. In der Investitionsrechnung stehen für Massnahmen der Verkehrssicherheit bereits CHF100'000.00 bereit (bewilligt im Rahmen der Budgets 2017 und 2018). Im Finanzplan sind daher für die Jahre 2021 bis 2023 total weitere CHF 159'000.00 vorzusehen, um die Gesamtkosten der Massnahmen der Priorität 1 und 2 im Betrage von CHF 259'000.00 sicherzustellen. Dies wird im Rahmen der Finanzplanung im August 2020 vom Gemeinderat festgelegt.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Baubehörde, die Massnahmen 2.3.3, 2.2.9, 2.2.3 und 2.3.1 (siehe Beilage «Zeitplan zur Umsetzung der Massnahmen») im Rahmen der vorhandenen Kredite gemäss heutigem Beschluss des Gemeinderates umzusetzen. Vor der Realisierung der einzelnen Massnahmen gemäss Phase II ist in der Detailprojekt-Phase die Planungskommission zu konsultieren.
5. Über die Freigabe der Planungsaufträge entscheidet der Gemeinderat im August 2020 hinsichtlich der Finanzplanung. Die Planung und Realisierung sind so zu koordinieren, dass die Umsetzungskosten in die Investitionsrechnung IR aufgenommen werden können.
6. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass alle Massnahmen der Phase II im Einklang mit einer eventuell zu einem späteren Zeitpunkt einzuführenden Massnahme «Tempo30 flächendeckend» stehen.

3. Antrag Baukommission: Genehmigung Bauabrechnung und definitive Beitragsabrechnung Erschliessung Schmutzwasserkanalisation Rüttenenstrasse Ost (Steinsäge bis Ziegelmatt)

Ausgangslage:
Die Bauabrechnung und die definitive Beitragsabrechnung wurden von Emch+Berger Solothurn erstellt und liegen zur Genehmigung vor. Die Baukommission hat die Bauabrechnung sowie die Berechnung der Perimeterbeiträge an Ihrer Sitzung vom 11. Februar 2020 für korrekt befunden und beschloss, diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die Bauabrechnung wurde vom Gemeindeverwalter aufgrund der eingegangenen Rechnungen geprüft, diese stimmen mit der Abrechnung überein.

Das Projekt konnte rund 7,5% unter Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Für jene Anstösser, welche einen Anschluss an die neue Kanalisation realisiert haben, muss nebst einem Perimeterbeitrag auch eine Anschlussgebühr entrichtet werden. Die beiden Rechnungen sollen gleichzeitig, jedoch mit separater Rechtsmittelbelehrung verschickt werden.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Genehmigung der Projektabrechnung Schmutzwasserkanalisation, Abschnitt „Steinsäge-Ziegelmatt“
2. Genehmigung der definitiven Beitragsabrechnung Schmutzwasserkanalisation, Abschnitt „Steinsäge-Ziegelmatt“
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beitragspflichtigen ihre Anteile mit Rechtsmittelbelehrung in Rechnung zu stellen.
4. Die gestundeten Beiträge werden im Grundbuch eingetragen.

4. Genehmigung Bauabrechnungen Gemeindehaus: WC 1.OG, Hausarztpraxis 2.OG, Wohnung West 3.OG

Ausgangslage:
In den Jahren 2018 und 2019 mussten im Gemeindehaus 3 Bereiche saniert, renoviert resp. umgebaut werden. Nachfolgend liegen nun die drei Bauabrechnungen zur Abnahme und Genehmigung vor.

1. Sanierung WC-Anlagen und Küche 1. Obergeschoss
   Die Sanierung dieses Bereiches wurde für das Jahr 2018 budgetiert. Mit der Sanierung konnte jedoch erst gegen Ende des Jahres 2018 begonnen werden und sie zog sich dann aus verschiedenen Gründen bis ins Frühjahr 2019 hin. Die Bauabrechnung des Architekturbüros ging bei der Verwaltung Mitte 2019 ein. Der Kostenvoranschlag von E+P Architekten AG belief sich auf CHF 40‘382.00. Die Bauabrechnung, welche mit unserer Buchhaltung übereinstimmt, lautet auf CHF 47‘990.25. Die Mehrkosten resp. Kostendifferenz von CHF 9‘369.75 (+ 23%) ist primär auf den Umstand zurück zu führen, dass sich bei der notwendigen Asbestsanierung der gesamte Grundputz gelöst hat und der Verputz von Grund auf neu aufgetragen werden musste, was auch eine längere Austrocknungsphase zur Folge hatte.

2. Umbau und Sanierung Hausarztpraxis 2. Obergeschoss
   Für die Sanierung, Instandstellung und Anpassung der Hausarztpraxis wurden im Budget 2018 in der Erfolgsrechnung vorausschauend CHF 35‘000.00 für den Rückbau der ehemaligen Zahnarztpraxis eingesetzt. Für den eigentlichen Umbau und die Erweiterung der Hausarztpraxis wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 dann ein Nach-

tragskredit in der Investitionsrechnung von CHF 167‘000.00 (Kredit-Nr. 0291.5040.01) bewilligt. Somit standen für die anstehenden Arbeiten seitens der Gemeinde Kredite von total CHF 202‘000.00 zur Verfügung. Gemäss der vorliegenden Bauabrechnung von Bruno Walter Architekten + Planer AG vom 9.12.2019 beträgt der Gesamtaufwand der Gemeinde CHF 183‘924.50 und jener der Mieterschaft CHF 205‘394.50. Somit stehen den Gemeindekrediten von CHF 202‘000.00 effektive Kosten von CHF 183‘924.50 gegenüber. Das ganze Projekt konnte aus Sicht der Gemeinde mit Minderkosten von CHF 18‘075.50 (./. 8%) realisiert werden.

3. Renovation Attika-Wohnung West 3. Obergeschoss
   Aufgrund des sich kurz vor Redaktionsschuss des Budgets 2019 abzeichnenden Mieterwechsels wurde im Budget 2019 für die Renovation der Wohnung ein Betrag von CHF 25‘000.00 vorgesehen. Bei der Planung der Instandhaltungsarbeiten zeigte sich, dass die Küche und das Bad vollständig ersetzt werden mussten und darum gemäss Kostenvoranschlag ein Betrag von 105‘546.00 notwendig wurde. Auf Antrag der Verwaltung hat der Gemeinderat am 1. Juli 2019 einen Nachtragskredit von CHF 80‘000.00 für die anstehende Renovation bewilligt. Die Renovation konnte planmässig bis Ende Oktober 2019 abgeschlossen werden. Die vorliegende Bauabrechnung der E+P Architekten AG vom 28.11.2019 weist einen Betrag von CHF 100‘985.00 aus und die Zahlen stimmen mit unserer Buchhaltung überein. Somit konnte die Renovation der Wohnung CHF 4’561.00 unter dem Kostenvoranschlag (./. 4%) realisiert werden. Die diversen Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und den Ist-Rechnungen sind aus der Bauabrechnung ersichtlich.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung der E+P Architekten AG Solothurn für die Sanierung der WC-Anlagen und Küche im 1. Obergeschoss des Gemeindehauses mit einem Betrag von CHF 47‘990.25 und einer Kostenüberschreitung von CHF 9‘369.75 (+23%).
2. Der Gemeinderat genehmigt die Baukostenabrechnung von Bruno Walter Architekten + Planer AG für den Umbau und die Renovation der Hausarztpraxis im 2. Obergeschoss des Gemeindehauses mit einem Aufwand zulasten Gemeinde von CHF 183‘924.50 und die Kreditposition Nr. 0291.5040.01 ist per Jahresrechnung 2019 zu schliessen.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung der E+P Architekten AG Solothurn für die Renovation der Attika-Wohnung West im 3. Obergeschoss des Gemeindehauses mit einem Betrag von CHF 100‘985.00 und einer Kostenunterschreitung von CHF 4‘561.00 (./. 4%).

5. Antrag Verwaltung: Bildung einer Rückstellung für die Spitex-Wegkostenpauschalen 2016-2019

Ausgangslage:
Mit der Umsetzung der neuen Bestimmungen zur Restfinanzierung bei der ambulanten Pflege sollten die Spitexdienste bei Patientinnen und Patienten einen Beitrag für die Anfahrt verlangen (Wegkostenpauschale CHF 6.-/Tag). Nach einem Urteil des kantonalen Versicherungsgerichtes ist diese Regelung nach geltendem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und der dort geregelten Pflegefinanzierung jedoch nicht zulässig. Die Wegkosten sind danach Teil der Pflege und damit vollumfänglich in die Tarifberechnung miteinzubeziehen. Wegkosten für hauswirtschaftliche Leistungen sind vom Urteil ausgenommen.

Ein Urteil in einem Einzelfall verpflichtet grundsätzlich nicht dazu, alle gleichgelagerten Fälle zu revidieren. Die Behörden sind deshalb nicht verpflichtet, alle Fälle aktiv ausfindig zu machen und Betroffenen (einschliesslich deren Erben) von Amtes wegen zu ihrem Recht zu verhelfen.
Die Spitex Region Solothurn hat in Absprache mit der Verwaltung der Einwohnergemeinde Langendorf entschieden, die im 2019 eingezogenen Wegkostenpauschalen (WKP) an die betroffenen Klientinnen und Klienten automatisch zurück zu erstatten. Bei der Spitex Region Solothurn, vormals Spitex Langendorf-Oberdorf wurden aber bereits in den Jahren 2016 bis 2018 WKP eingezogen.

Erwägung:
Der Gemeinderat muss nun entscheiden, wie die Rückerstattung der WKP für die Jahre 2016 – 2018 umgesetzt werden soll. Automatisch oder auf Antrag hin.

Abwicklung gemäss Vorschlag ASO:
Für die Rückzahlung der eingeforderten WKP 2016 - 2018 schlägt das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) vor, dass sich die Klienten bei der Gemeinde direkt für die Rückerstattung melden und die Spitex-Rechnungen vorlegen sollen.

Schwierigkeiten:
- Die Klienten wissen nur aus der Zeitung, dass sie Geld zurückerhalten könnten.
- Das Formular vom ASO ist ziemlich schwierig auszufüllen für die Klienten.
- Sehr wahrscheinlich haben die Klienten die Spitex-Rechnungen nicht mehr zur Hand. Alleine die Spitex könnte das systematisch aufbereiten, dies unter Kostenfolge für die Gemeinde.
- Für die Gemeinde ist auf den Rechnungen nicht ersichtlich, ob der Klient auch Hauswirtschaftsleistungen bezog und an diesen Tagen die WKP entrichten muss. Die Spitex kann der Gemeinde eine Liste mit den jeweils korrekten Summen liefern, d.h. abzüglich der Hauswirtschaftsleistungstage. So könnte die Gemeinde eruieren, welche Summe auszuzahlen ist.
- Grundsätzlich steht die Frage des Datenschutzes im Raum. Die Spitex darf der Gemeinde keine Klientennamen liefern. Ohne die vertraulichen Weitergabe/Bekanntgabe dieser Daten an die Gemeinde funktioniert eine Rückzahlung nicht.

Vorteile:
- Spitex ist entlastet von der Rückzahlungsaufgabe.
- Die Gemeinde kommuniziert selber mit den Klientinnen und Klienten.

Abwicklung durch Spitex:
- Die Gemeinde muss entscheiden, ob die Rückzahlung automatisch oder auf Gesuch hin erfolgen soll.
- Die Gemeinde muss bestimmen, bis wann die Gesuche um Rückzahlung eingereicht werden können. Zum Beispiel: Versand der Briefe im April mit Eingabefrist bis Ende Juni 2020. Danach verfällt der Anspruch.
- Die Gemeinde muss bestimmen, was mit dem Geld der verstorbenen Klienten geschieht. Erforscht die Spitex die Erben in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde?
- Was soll mit dem Geld geschehen, wenn die Klienten dieses der Spitex spenden wollen? Zum Beispiel: Die Spitex teilt der Gemeinde die Summe mit und diese entscheidet, was zu tun ist.
- Der Aufwand für die Spitex ist aktuell schwierig zu beziffern (z.B. wie lange forscht man nach den Erben?). Aufgrund der Anzahl Klienten schätzt die Spitex den Aufwand von ca.100 Stunden à CHF 80.- plus zusätzlich ca. CHF 1000.- für Couverts, Briefmarken etc.

Vorteile bei automatischer Rückabwicklung:
- Alle Klienten werden gleich behandelt wie die Rückzahlung im 2019. Das Prozedere ist bei der Spitex bekannt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, dass die Rückerstattung der WKP auf Gesuch an die Gemeinde unkompliziert abgewickelt werden soll. Die Frist für die Gesuchstellung sollte terminiert werden. Von einem Beibringen der Rechnungen der Jahre 2016 – 2018 soll abgesehen werden. Die Spitex kann die Daten aufbereiten. Die Klientinnen und Klienten sind mit einem Inserat im Azeiger auf die Möglichkeit der Rückerstattung aufmerksam zu machen.

Kosten:
Gemäss Schreiben der Spitex vom 22.01.2020 (Beilage) muss für das Jahr 2019 mit einer Mehrbelastung von rund CHF 33‘500.- gerechnet werden (Rückerstattung WKP CHF 31‘296.- + CHF 3‘200 Administrationsaufwand).

Für die Jahre 2016 – 2018 beläuft sich der Betrag der WKP auf maximal CHF 152‘082.-. Aus der Gewinnausgleichsreserve steht der Gemeinde bei der Spitex ein Guthaben von CHF 98‘679 zu. Für die Rückzahlung der WKP müssen zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 somit zusätzlich CHF 63‘000.- zurückgestellt werden (CHF 53‘000.- für WKP + CHF 10‘000.- Administrationsaufwand). Total beläuft sich die Rückstellung für die Rückabwicklung der WKP auf CHF 96‘500.-.

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Die Gemeinde macht die Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Inserat im Azeiger auf die Möglichkeit der Rückvergütung der Wegkostenpauschalen 2016 – 2018 aufmerksam.
2. Die Gesuche sind bei der Gemeinde in einfacher schriftlicher Form einzureichen. Der Erhalt ist zu bestätigen.
3. Die Eingabefrist läuft bis Ende Juni 2020.
4. Die eingegangenen Gesuche werden Anfang Juli 2020 in gesammelter Form der Spitex zur Bearbeitung weitergeleitet.
5. Die Spitex vergütet den Klientinnen und Klienten den entsprechenden Betrag direkt und stellt der Gemeinde den Totalbetrag in Rechnung.
6. Für die Rückzahlung der Wegkostenpauschale ist zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 eine Rückstellung von CHF 96‘500.- zu bilden.

6. Antrag Musikschulleitung: Verlängerung Beschäftigungsdauer von Heinz Krapf als Musikschullehrer gemäss DGO § 66 Abs. 2 bis Ende Januar 2021

Ausgangslage:
Im Sommer 2020 wird Heinz Krapf das Pensionsalter erreichen. Unser langjähriger Lehrer für Gitarre, E-Gitarre und Ukulele würde gerne sein Arbeitsverhältnis um ein Semester, bis Februar 2021, verlängern. Dafür sprechen einige Gründe:
- Heinz Krapf hat sich über die Jahre eine grosse Gitarrenklasse aufgebaut und ist als Leiter der Band eine beliebte Lehrperson bei den Schülerinnen und Schülern.
- Herr Krapf engagiert sich stets bei zusätzlichen Projekten der Musikschule, beispielsweise gerade bei der Arbeitsgruppe für ein grösseres musikalisches Projekt im 2021. Ausserdem steht er stets mit Rat und Tat zur Seite wenn es um die Anschaffung von technischen Geräten geht.
- Heinz Krapf ist immer noch sehr motiviert mit seinen Schülerinnen und Schülern zu musizieren und verfügt über einen breiten Erfahrungshorizont.
- Musikalisch ist Herr Krapf selbst sehr aktiv und spielt bei verschiedenen Bands und Ensembles mit, was wiederum den Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Keine Wortmeldungen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Heinz Krapf wird über das Pensionsalter hinaus für ein weiteres Semester – bis Ende Januar 2021 – gemäss DGO § 66 Abs. 2 als Musiklehrer angestellt.

7. Bestätigung des Wahl-Zirkulationsbeschlusses von Petra Kölliker als Schulsekretärin mit einem Beschäftigungsgrad von 60%

Ausgangslage:
Frau Karin Grädel hat Ende Januar 2020 das Arbeitsverhältnis in der Schulverwaltung GESLOR per 30.04.2020 gekündigt. Sie war mit einem Arbeitspensum von 60% in der Lohnklasse 14, Erfahrungsstufe 16 angestellt.

Erwägungen:
Das Inserat für einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin wurde auf der Internet-Stellenbörse www.jobs.ch sowie im «Azeiger Solothurn-Lebern» publiziert.

Nach einer ersten Sichtung der eingegangenen Dossiers hat die Gesamtschulleitern Caroline Kiener zusammen mit Susanne Zimmermann (Mitarbeiterin Schulverwaltung) mit vier Kandidatinnen, welche die Anforderungen für die Stelle erfüllten, ein erstes Bewerbungsgespräch durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung Langendorf sowie der Lenkungsausschuss wurden laufend über die Resultate informiert.

In einer finalen Bewerbungsrunde mit 2 verbliebenen Kandidatinnen, welche am Freitag 14.2.2020 auf der Gemeindeverwaltung Langendorf stattfand, waren Kurt Kohl (Gemeindeverwaltung), Ivan Schmitter (Lenkungsausschuss) sowie Caroline Kiener anwesend.

Beide Bewerberinnen erfüllten die Anforderungen an die Stelle in der Schulverwaltung bestens und zeigten sich mit den Anstellungsbedingungen einverstanden. Die Referenzauskünfte waren bei beiden Bewerberinnen sehr positiv. Nach diversen Abwägungen hat man uns schlussendlich für Frau Petra Kölliker, wohnhaft in Bellach, entschieden. Frau Kölliker ist seit 1.9.2010 bei den Solothurner Spitäler AG, Psychiatrische Dienste, Solothurn mit einem 50%-Pensum angestellt. Ihre Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die beiden Dokumente «Motivationsschreiben» und der «Lebenslauf» aus dem Bewerbungsdossier sind diesem Antrag beigelegt.

Frau Kölliker ist bereit, für die Einarbeitung durch Karin Grädel bereits im April die Arbeit in der Schulverwaltung - auf Stundenlohnbasis an vereinbarten Tagen - aufzunehmen. Rein rechnerisch stehen infolge der Lohneinstufung von Frau Kölliker (BK12/ES11) dafür rund CHF 6‘700.- oder 175 Stunden zur Verfügung. Die Aufwände sind also über den Budgetposten «Personalaufwand Schulverwaltung» abgedeckt.

Da die Wahl bereits per Zirkulationsbeschluss am 21. Februar 2020 einstimmig durch den Gemeinderat erfolgt ist, ist eine Beschlussfassung heute nicht mehr notwendig. Das Geschäft wurde für die heutige Sitzung zur Kenntnisnahme traktandiert, damit die formelle Protokollierung gewährleistet werden kann.

Eintreten:
-

Diskussion:
Demnach gilt folgender

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt von folgendem Kenntnis:
1. Frau Petra Kölliker, geb. 24.09.1971, wohnhaft am Bündenweg 26, in 4512 Bellach ist mit einem Pensum von 60% per 1. Juni 2020 in der Gemeinde Langendorf als Mitarbeiterin in der Schulverwaltung GESLOR anzustellen.
2. Frau Petra Kölliker wird in Lohnklasse 12, Erfahrungsstufe 11 eingestuft.
3. Frau Petra Kölliker wird für die Übergabe der Arbeiten durch Karin Grädel ab April 2020 auf der Schulverwaltung mit einem reduzierten Pensum tätig sein (Entlöhnung auf Stundenlohnbasis gemäss Einstufung).
4. Der Einsatz wird durch die Gesamtschulleiterin Caroline Kiener koordiniert.

8. Antrag Arbeitsgruppe Tagesstrukturen: Aufnahme neues Arbeitsgruppenmitglied sowie Information Projektstand

Ausgangslage:
Die Eingliederung der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation erfordert in der aktuellen Phase grossen Einsatz. Unter anderem läuft das Bewerbungsverfahren für die Leitungsstelle sowie die Fachperson Betreuung (Teilpensum). Die Stellenausschreibungen für die Assistenz, die Spielgruppe und die Praktikantenstelle sind in Vorbereitung und werden dem Gemeinderat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung unterbreitet.

Parallel dazu gilt es schwergewichtig, die Tarifstruktur sowie das detaillierte künftige Angebot auszuarbeiten, das Zusammenführen von Mittagstisch und Schülerhort tariflich zu ordnen, die Verpflegungssituation zu klären, die künftige Zusammensetzung der Betriebskommission bestmöglich zu organisieren sowie die Kommunikation mit allen Parteien (Eltern, Mitarbeitende, bisherige Organisation, etc.) transparent und zeitlich geordnet aufzugleisen.

Mit Frau Therese Scheidegger, Langendorf, ihres Zeichens Leiterin der freiwilligen Tagesschule Hermesbühl in Solothurn, konnte ausgewiesenes Know-how insbesondere für die Begleitung der Personalrekrutierung gewonnen werden. Erfreulicherweise hat sie der Arbeitsgruppe bereits in den letzten Wochen grossen und wertvollen Support geleistet. Die Arbeitsgruppe beantragt ihre Aufnahme zwecks Unterstützung der laufenden Arbeitsschritte. Eine Vergrösserung der Arbeitsgruppe macht aufgrund der obgenannten Pendenzen Sinn. Es sei darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgruppe der Effizienz halber die Aufgaben zur Zeit aufteilt und mehrheitlich in Untergruppen arbeitet. Grundsatzbeschlüsse werden selbstverständlich weiterhin anlässlich von Gesamtsitzungen gefällt.

Anlässlich der Sitzung Ende März beabsichtigt die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat sodann einen Vorschlag zur künftigen Besetzung der Betriebskommission (5 ordentliche Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder) sowie den genauen Zeitpunkt von deren Einsetzung zu präsentieren.

Aufgrund der hohen Arbeitslast war es noch nicht möglich, die anstehenden Schritte mit einer ungefähren Aufwandschätzung zu versehen. Dem Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung eine Übersicht präsentiert werden.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Barbara Obrecht informiert über die mögliche Zusammenstellung der Betriebskommission. Bis auf die SP-Fraktion konnten überall Vertreter bzw. Vertreterin gefunden werden. Die SP soll bis zur nächsten Sitzung ein Mitglied für die Kommission vorschlagen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Frau Therese Scheidegger, Langendorf, wird rückwirkend per 1. Januar 2020 in die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen gewählt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Einsetzung der Betriebskommission gemäss DGO spätestens an der letzten Sitzung vor den Sommerferien (Ende Juni) erfolgen soll.
3. Der Gemeinderat nimmt den Projektstand, sowie die Tatsache, dass die anstehenden Arbeiten und das damit verbundene Zeitbudget an der nächsten Sitzung Ende März unterbreitet werden, zur Kenntnis.

9. Wahl von 2 Mitgliedern in die Planungskommission

Ausgangslage:
Nach den Demissionen von Rudolf Eng und Gregor Bachmann per 31.12.2019 sind die Vakanzen in der Planungskommission neu zu besetzen.

Die Planungskommission schlägt folgende Personen zur Wahl vor:
• Claude Müller
• Remo Meier

Beide Kandidaten wünschen ohne Parteizugehörigkeit in die PK gewählt zu werden.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Keine Wortbegehren.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:
1. Claude Müller als ordentliches Mitglied per 1. März 2020 in die Planungskommission zu wählen.
2. Remo Meier als ordentliches Mitglied per 1. März 2020 in die Planungskommission zu wählen.

10. Überprüfung Stand Legislaturziele 2017 – 2021

Ausgangslage:
Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde vorgängig zu dieser Sitzung der aktuelle Stand der Legislaturziele 2017 - 2021 zugestellt. Die Ressortverantwortlichen wurden angewiesen, den Stand der Arbeiten zu überprüfen, damit die Liste heute entsprechend bereinigt werden kann.

Eintreten:
Einstimmig

Diskussion:
Die Legislaturziele werden Seite für Seite durchgegangen. Kleine Anpassungen betreffend dem Stand der Arbeiten wurden vorgenommen.

Die Tabelle wird mit einer Spalte „Zuständigkeiten“ ergänzt.

Unter dem Punkt 7 „Umwelt“ entspringt eine Diskussion aufgrund des Verkehrsaufkommens bei der Entsorgungsstelle beim Werkhof. Das hohe Verkehrsaufkommen und unkontrollierte Parkieren – besonders an Samstagen – bei der Entsorgungsstelle muss geregelt werden. Auch für die zunehmenden Entsorgungskosten müssen Lösungen gesucht werden.

11. Informationen zur Schulraumerweiterung

Arbeiten verlaufen nach Plan. Das Unterstützungsgesuch für die Doppelturnhalle wurde beim Sportfonds des Kantons Solothurn eingereicht.

12. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bau:
Das Baureglement wurde überarbeitet und wird an der morgigen Baukommissionssitzung besprochen. Der Antrag um Genehmigung wird an der nächsten Gemeinderatssitzung folgen.

Ressort Bildung:
Die Stelle der Schulleitung wurde ausgeschrieben. Mit einigen BewerberInnen fanden bereits Vorstellungsgespräche statt. Auf die Empfehlung von Max Wittmer, Coach und Berater, eine Standortschulleitung einzuführen, wird eingegangen. Aktuell werden Umstrukturierungen für diese Stelle geprüft.

Ressort Soziales:
Die eingegangenen Bewerbungen für die Stelle als Leiter/in Tagesstrukturen wurden durch die Arbeitsgruppe geprüft. Nächste Woche werden vier Vorstellungsgespräche stattfinden.
In einer zweiten Vorstellungsrunde soll der Gemeindepräsident ebenfalls beigezogen werden.

Die Stelle als Fachperson Betreuung (40-Stellen%) wurde ebenfalls ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist läuft bis 16. März 2020. Bis heute ist eine Bewerbung eingegangen. Eventuell müsste das Pensum auf 50% erhöht werden. Die Stelle wird zusätzlich noch auf krippenstellen.ch ausgeschrieben.

Gemäss Barbara Obrecht muss im Zusammenhang mit den Tagesstrukturen geklärt werden, welche Plätze in der Kinderkrippe Sunneschyn subventioniert werden – nur für vorschulpflichtige Kinder oder auch für schulpflichtige. Entsprechend muss die neu zu definierende Leistungsvereinbarung mit Frau Roth erstellt werden. Der Gemeindepräsident und Barbara Obrecht werden die Thematik bilateral besprechen.

Der Anlass der Pro Senectute vom 12. März 2020 im Konzertsaal musste aufgrund des Corona-Virus abgesagt werden. Im Azeiger vom 5. März 2020 wird die Anlassabsage publiziert.

Ressort Finanzen:
Der Kostenverteiler der Hauswartdienste wurde geprüft. Detaillierte Infos folgen.

Ressort Elektra:
Bei der Sanierung des Sekundärnetzes in der Grünernstrasse stehen noch Garantiearbeiten durch die Firma Arnold AG aus. Da auch einzelne Leistungen nicht erfolgt sind, wird die Arnold AG der Einwohnergemeinde eine Rückzahlung leisten. Zu diesem Zweck muss die Gemeindeverwaltung der Firma Arnold AG die Zahlungsverbindung bekannt geben. Dies wird der Gemeindeverwalter erledigen.

Ressort Planung:
Informations- und Unterlagenaustausch zwischen Bau- und Planungswesen muss verbessert werden. In der Vergangenheit kam es vor, dass die Planungskommission von der öffentlichen Auflage des kantonalen Richtplanes und vom Mehrjahresprogramm des AVT keine Kenntnis hatte.

Markus Walter wird das Präsidium der Planungskommission übernehmen.

Ressort Kultur:
Eine erste Sitzung mit dem Vertreter aus dem Alten Spital und der Jugendarbeit Langendorf fand statt. Zukünftig werden Jelena Cvijetic und ein männlicher Vertreter aus dem Alten Spital im Jugendtreff anwesend sein. Die Stellvertretungen sind geregelt und konnten bereits einmal eingesetzt werden, als Jelena Cvijetic ausfiel.

Aufgrund der Unterstützung vom Alten Spital wird die Aufgabenerweiterung der Jugendkommission geprüft. Aktuell sind nicht mehr alle Mitglieder ausgelastet.

Ressort Verwaltung/Präsidiales:
Aufgrund des Mehraufwands der AHV-Zweigstelle wird eine Erhöhung der Stellenprozente geprüft. An der nächsten Sitzung wird ein Antrag folgen.

13. Mitteilungen und Verschiedenes

Ivan Flury:
Am 23. März 2020 findet die Gemeinderatssitzung mit den Kommissionen statt. Ebenfalls findet an diesem Tag die Repla-Delegiertenversammlung statt. Eventuell kann im nächsten Jahr diese Terminkollision umgangen werden.

Gemeindeverwalter:
Aufgrund der Weisung der SGV vom 2. März 2020 werden bis und mit 15. März 2020 Feuerwehrübungen u. –kurse wegen dem Corona-Virus untersagt. Damit will man sicherstellen, dass die Feuerwehren einsatzfähig bleiben.

Für das Protokoll:

Chiara Sterki
Protokollführerin